

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Käffeur Jens Jensen, \_\_\_\_\_  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_ kannt,  
\_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Rauwold,  
feld;
4. der Verkäuferum Jens Jensen, junior, \_\_\_\_\_  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
kannt,  
fünfundvierzig Jahre alt, wohnhaft zu Rauwold,  
feld.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.  
Gottlieb Friedrich Strauß Kistler  
Anne Kittler geb. Jensen.  
Für Junge \_\_\_\_\_  
Für Weine, jun.

Der Standesbeamte.

Hausen

Nr. 14

Schwabstedt, am zwanzigsten  
November tausend acht hundert siebenzig und acht.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Käffermann Peter Julius Hansen,  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
kannt,

lutherischer Religion, geboren den vierzigsten April \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und sechs zu Schwabstedt,  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Schwabstedt,

Sohn des Käffermanns und Käffermannes Peter Hansen  
und deren Gaffrau Anna Catharina  
geb. Bode, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Schwabstedt;

2. die Anne Margarethe Carsens, \_\_\_\_\_  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
kannt,

lutherischer Religion, geboren den zwanzigsten November \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
sechzig und seben zu Schwabstedt,  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu Schwabstedt,

Dochter des Landmanns Jann Adolph Carsens  
und deren Gaffrau Catharina  
Margaretha geb. Behrens, \_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Schwabstedt.